

Verbraucherbeschwerde „GENUSS PLUS Nüsse & Früchte mit Cranberries & Kirschen“

am 30.09.2022 erhielten wir über unsere interne Postverteilung Ihr Schreiben vom 15.09.2022 mit einer Verbraucherbeschwerde bzgl. des Artikels „GENUSS PLUS Nüsse & Früchte mit Cranberries & Kirschen“ im Rahmen des Projektes „Klarheit und Wahrheit“.

Zunächst einmal bedanken wir uns bei Ihnen für die gewährte Verlängerung der Rückmeldefrist bis zum 14.10.2022.

Bei der Verbraucherbeschwerde ging es inhaltlich darum, dass sich ein Verbraucher fühlt sich nicht ausreichend über den Gehalt an Weinbeeren in der Nuss-Frucht-Mischung informiert, da für die Weinbeeren keine prozentuale Mengenangabe in der Zutatenliste vorhanden ist.

Weiterhin fiel dem Projektteam Lebensmittelklarheit.de auf, dass weitere enthaltene Zutaten ebenfalls keine Mengenangaben aufwiesen, obwohl dies für Zucker wiederum vorhanden ist.

Bitte entnehmen Sie unsere Stellungnahme den beiliegenden Anlagen:

Anlage 1: ausführliche Stellungnahme

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internetnutzer

Sobald uns eine angepasste Verpackungsgestaltung vorliegt, reichen wir Ihnen diese – zusammen mit der Benennung eines voraussichtlichen Umstellungszeitpunktes in unseren Verkaufsstellen – unaufgefordert nach.

Wir hoffen, dass wir diesen Vorgang somit zufriedenstellend klären konnten und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Rossmann GmbH

Rossmann Qualitätsmarken

Anlage 1: ausführliche Stellungnahme (max. 2.000 Zeichen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedauern sehr, dass eine mögliche Täuschung bei unserem Produkt „GENUSS PLUS Nüsse & Früchte mit Cranberries & Kirschen“ wahrgenommen wurde und nehmen gerne hierzu Stellung:

Unserer Ansicht nach besteht keine Verpflichtung zur mengenmäßigen Angabe der Weinbeeren sowie der Mandeln und der Cashewkerne. Auf der Vorderseite der Verpackung werden alle enthaltenen Frucht- und Nuss-Zutaten abgebildet: getrocknete Weinbeeren, Cashewkerne, getrocknete Cranberries, Mandeln, blanchierte Mandeln und getrocknete Sauerkirschen. Eine Hervorhebung der getrockneten Weinbeeren, Cashewkerne und Mandeln erfolgt nicht. Diese werden daher auch nicht mengenmäßig angegeben. Dies steht in Übereinstimmung mit der „Bekanntmachung der Kommission zur Anwendung des Prinzips der mengenmäßigen Angabe von Lebensmittelzutaten (QUID) (2017/C 393/05)“ die bei Bildern, die sämtliche Zutaten des Lebensmittels darstellen, ohne eine von ihnen besonders hervorzuheben, keine Verpflichtung zur QUID-Kennzeichnung aufgrund der erfolgten Abbildungen vorsieht.

Durch die QUID-Regelungen sollen unterschiedliche Mengen bestimmter charaktergebender Zutaten den Verbrauchern und Verbraucherinnen die informierte Wahl zwischen gleichartigen Erzeugnissen ermöglicht werden. Die durch die Worte „mit Cranberries & Kirschen“ hervorgehobenen qualitätsbestimmenden Zutaten werden auf dem Produkt mengenmäßig angegeben. Unterschiedliche Anteile der getrockneten Weinbeeren, Cashewkerne und Mandeln sind für den Verbraucher und die Verbraucherin nach hiesiger Ansicht nicht für die Charakterisierung unseres Produktes wesentlich.

In Hinblick auf die uns mitgeteilte Verbraucherwahrnehmung geben wir Ihnen jedoch gerne an, dass die QUID-Angaben bei den getrockneten Weinbeeren, Mandeln und Cashewkernen bei diesem Produkt zukünftig angepasst werden.

Anlage 2: kurze Stellungnahme für Internet-Nutzer (max. 400 Zeichen)

Es besteht keine Verpflichtung zur mengenmäßigen Angabe der Weinbeeren, Mandeln und Cashewkerne. Auf der Vorderseite werden alle enthaltenen Frucht- und Nuss-Zutaten abgebildet und somit keine hervorgehoben. Die durch die Worte „mit Cranberries & Kirschen“ hervorgehobenen Zutaten werden mengenmäßig angegeben. Bei diesem Produkt wird jedoch zukünftig die QUID-Deklaration angepasst werden.